

1050 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (1008 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Rittscheinbaches und des Raabflusses

Die dem Ausschuss zur Vorberatung vorgelegene Regierungsvorlage sieht eine Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich der burgenländischen Gemeinde Jennersdorf im politischen Bezirk Jennersdorf und der steiermärkischen Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld im politischen Bezirk Fürstenfeld vor.

Gemäß Art. 3 Abs. 2 B-VG kann die Änderung einer Landesgrenze nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und

jenes Landes erfolgen, dessen Gebiet eine Änderung erfährt. Im vorliegenden Fall müssen daher vom Bund und den Ländern Burgenland und Steiermark paktierte Verfassungsgesetze erlassen werden.

Der Verfassungsausschuss hat die Regierungsvorlage am 8. Feber 1974 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1008 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 8. Feber 1974

Müller
Berichterstatter

Thalhammer
Obmann